

## Protokoll der öffentlichen Sitzung des BEAK Steglitz-Zehlendorf vom 21.06.2016

### Thema: Rund um die Einschulung

---

Beginn: 19:30

Ende: 20:50

Anwesende des Vorstandes: Caroline Marten, Alexandra Ogneva, Nicole Katsantonis, Jens Milbach, Henrike Inhülsen, Referenten: Frau Schlick, sowie 30 Elternvertreter, Eltern, Erzieher und Kitaleitungen

#### TOP 1 Begrüßung, Vorstellung

Caroline Marten eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden zur 3. öffentlichen Sitzung 2016 des BEAK Steglitz-Zehlendorf zum Thema "Rund um die Einschulung". Caroline Marten stellt sich als Vorsitzende des BEAKs kurz vor und beschreibt kurz den Ablauf des Abends.

#### TOP 2 „Rund um die Einschulung“

Caroline Marten begrüßt die Referentin des Abends: Frau Schlick. Sie ist zuständig für die Schulorganisation der Grundschulen im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf und kümmert sich insbesondere um die Verteilung der Kinder oder Wechselwünsche und beantwortet Fragen zur Rückstellung (die Zuständigkeit liegt bei der Schulaufsicht des Bezirks).

Frau Schlick beschreibt das allgemeine Prozedere der Grundschulanmeldung und verteilt einen Ablaufplan zur Anmeldung. Sie geht dabei im Besonderen auf die Einschulung für das Jahr 2017 ein.

Informationen zur Anmeldung:

- Die Anmeldung für Erstklässler findet vom 30.09.16 bis 14.10.16 statt. Vorzeitige und spätere Anmeldungen sind in Ausnahmefällen möglich.
- Schulpflichtig sind alle Kinder die zwischen dem 01. Januar und 30. September 2011 geboren sind.
- Eine vorzeitige Einschulung ist weiterhin möglich für Antragskinder mit Geburtsdatum zwischen dem 01.10.2011 bis 31.03.2012, wenn kein sprachförderbedarf besteht. Die Antragskinder haben den gleichen Status wie schulpflichtige Kinder. Erfahrungsgemäß werden davon viele Anträge zurückgezogen. Frau Schlick legt nahe, sich sehr zu überlegen, ob es für das Kind wirklich das Richtige ist, früher eingeschult zu werden.

- Die Anmeldung erfolgt innerhalb des genannten Zeitraums immer bei der zuständigen Grundschule (auch wenn ein Rückstellungswunsch oder ein Wechselwunsch zu einer anderen staatlichen Schule besteht, ebenso, wenn der Wechsel auf ein Privatschule erwogen wird).
- Informationen zur jeweils zuständige Grundschule (Einschulungsbereich und Straßen) erhält man auf der Website des Schulamtes Steglitz-Zehlendorf (<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schulen/>). Für weitere Informationen kann Frau Schlick direkt kontaktiert werden, Telefon: (030) 90299-5346.
- Alle anzumeldenden Kinder einer Schule werden in der Regel von dieser Schule angeschrieben. Ausnahmen gelten für Kinder, deren Familien erst kürzlich zugezogen sind oder aus anderen Gründen nicht erfasst wurden. Zuzüge werden gesondert geprüft durch Vorlage des Mietvertrages und der Anmeldebescheinigung, um Scheinanmeldungen entgegenzuwirken, insbesondere bei übernachgefragten Schulen.
- In der Regel werden 99% aller Kinder an den für sie zuständigen Grundschulen angenommen. Ganz selten kann es sein, dass eine Schule nicht genügend Plätze für die eigenen Kinder hat. Dann wird je nach Wohnortentfernung ausnahmsweise ein Platz in der nächsten räumlich nahen Grundschule vergeben.
- Die angenommenen Kinder werden von den Grundschulen angeschrieben. Abgelehnte Anträge werden vom Schulamt beschieden.

#### Informationen zur Rückstellung:

- Im Rahmen der Anmeldung ist ein bestimmter Bogen auszufüllen (Nr. 109) . Darin kann erklärt werden, ob eine Rückstellung gewünscht ist. Der Rückstellungswunsch kann auch lediglich als „erwogen“ angegeben werden. Die Letztentscheidung fällt dann nach der schulärztlichen Untersuchung.
- Für den eigentlichen Rückstellungsantrag ist ein formloser schriftlicher Antrag der Eltern erforderlich. Zudem bedarf es eines schulärztlichen Gutachtens bzgl. des Erfordernisses der Rückstellung und eines Nachweises des Kitaplatzes.

#### Wechselwünsche

##### Wechselwünsche an eine andere staatliche Schule:

- Der Wunsch eines Wechsels an eine andere Schule ist stets schriftlich und ausführlich zu begründen. Die Gründe für einen Wechsel sind die folgenden:
  - ausgeprägte Bindung zu anderen Kindern: a) Geschwisterkind (Geschwisterbonus als höchstes Kriterium, gilt allerdings nicht, wenn das ältere Geschwisterkind zur 5. bzw. 7. Klasse ins Gymnasium abgeht); b) zu anderen Kindern: die Bindung ist ausführlich zu beschreiben, möglichst mit einer langen historische Bindung
  - Schulprogramm: z.B. erste Fremdsprache Französisch, homogene Klassen, Ganztagschulen
  - Betreuungserleichterung: Eltern / Großeltern wohnen direkt um die Ecke

- Sonstige Gründe: geplanter Umzug an diese Schule, bei Prüfung meldet sich häufig das Bezirksamt zu dem aktuellen Stand.
- Für öffentliche Schulen mit einer häufigen Übernachtfrage sind Wechselwünsche aufgrund Punkt 2. und 3. eher nicht erfolgsversprechend.
- Es ist hilfreich bei einem Wechselwunsch die Anmeldeformulare persönlich bei der Wunschschule abzugeben, um Besonderheiten dieser Schule beachten zu können. Das Originaldokument wird dann durch diese dem Bezirksamt übermittelt. Die gewünschte Schule erhält eine Kopie, eine weitere Kopie geht an die eigentlich zuständige Schule.
- Das Bezirksamt sammelt alle Wechselwunschanträge von September bis Januar und ordnet diese. Im Januar 2017 startet das Auswahlverfahren, das bis Mai/ Juni dauern kann.
- Es gibt eine Übernachtfrage nach Schulplätzen z.B. u.a. an der Athene- und Quentin-Blake Schule wegen Bilingualität, aber auch an der Käthe-Kruse-Grundschule/Kronachgrundschule.
- Bei Wechselwunsch an eine öffentliche Schule besteht das Risiko im Falle einer Ablehnung des Antrags, nicht mehr einen Schulplatz im Einzugsbereich zu bekommen. Mit Wechselwunschantrag wird quasi der eigentliche Schulplatz aufgegeben. Beim Wechselwunsch auf eine Privatschule besteht dagegen immer ein Anspruch auf die nächste Schule im Einzugsbereich, auch wenn der Platz an der Privatschule abgelehnt wird.
- Rangschemata für die Auswahl von Schulplätzen durch das Bezirksamt: Einschulungsbereich, Kinder, die woanders nicht angenommen werden können, Kinder die sich weg bewerben / Wechselwunsch (Rangfolge wie oben beschrieben) und bei gleichwertiger guter Begründung entscheidet das Losverfahren. Im Durchschnitt werden 60% der Wechselwünsche statt gegeben.
- Gegen den Ablehnungsantrag kann Widerspruch eingelegt werden. Für dessen Erfolg, muss jedoch ein formaler Fehler bei der Platzvergabe nachgewiesen werden. Diesen wird in der Regel zu 50 bis 60 Prozent statt gegeben, da z.B. auch immer wieder noch einzelne Plätze an den Schulen wieder frei werden. Die Entscheidungen können sehr spät fallen. Ggfs. kann Frau Schlick persönlich angerufen werden.
- Wenn dem Widerspruch stattgegeben wird, dann erhalten Eltern einen Abhilfebescheid von der zuständigen Schulamt.
- Klassen werden höchstens bis 26 Kinder aufgefüllt, Inklusionsklassen eigentlich nur bis 23 Kinder. In sehr seltenen Fällen machen Schule eine neue Klasse auf, wenn dies räumlich möglich ist. In sehr selten Härtefällen ist die Klassenstärke höher als 26 Kinder.

#### Wechselwünsche an eine private Schule

- Die Anmeldung erfolgt ebenfalls über die örtliche zuständige staatliche Grundschule. Dies gilt auch dann, wenn bereits ein Vertrag mit der Privatschule zustande gekommen ist.
- Die Privatschule muss als Erstwunsch angegeben werden.
- Sollte ein Vertrag mit der gewünschten privaten Schule nicht zustande kommen, dann erhält das Kind einen Platz in der zuständigen Grundschule. Anders als bei einem Wechselwunsch

an eine öffentliche Schule, besteht kein Risiko ggfs. den Platz in der Schule des Einzugsbereichs zu verlieren.

## TOP 3 Erfahrungsaustausch

Caroline Marten eröffnet die Fragerunde:

1. Die Schulen haben im Bezug auf JÜL ein Selbstbestimmungsrecht.
2. Einschulungsuntersuchung: Termine werden in der Regel während der Anmeldung durch die Schulen vergeben. Eltern können aber Termine auch direkt beim zuständigen Arzt machen.
3. Veränderung des Einschulungsgebietes durch Neubauten bei der Athene Schule? Das Schulamt wird sich dies in diesem Jahr ansehen und dann entscheiden. Für den Regelschulbereich gab es bisher keine Übernachfrage.
4. Für Kinder mit Migrationshintergrund gibt es bei der Schuluntersuchung kein gesondertes Vorgehen.
5. Anmeldungschancen für die Grundschulen: Karpfenteich und Mercator? Es bestehen gute Chancen für Karpfenteich, weil wenige Kinder im Einzugsbereich sind.
6. Wie ist das Vorgehen bei Sprachtests für bilinguale Schulen? Eltern und Kinder gehen mit dem Wechselwunsch (Anmeldung vorher bei der zuständigen Grundschule) zu der gewünschten bilingualen Schule und bekommen vor Ort den Termin für den Sprachtest. Dieser muss zwingend bestanden werden, um an einer bilingualen Schule aufgenommen zu werden. Im Krankheitsfalle des Kindes empfiehlt es sich, den Sprachtesttermin zu verschieben. JFK hat ein eigenes Auswahlverfahren, wie bei einer Privatschule.
7. Haben griechischsprachig Kinder einen Anspruch auf einen Platz in der Atheneschule? Der Sprachtest muss bestanden werden. Es gibt griechische und deutsche Kontingente - Eltern müssen überlegen, welche Alphabetisierung sie wählen.
8. Für Widerspruchsfälle prüft das Schulamt regelmäßig, ob die Plätze alle angenommen werden.
9. Werden durch Willkommensklassen Engpässe bei den Grundschulen entstehen? Ältere Flüchtlingskinder kommen ohne Probleme in den laufenden Betrieb. Bei Neueinschulungen können Flüchtlingskinder integriert werden, wenn Plätze frei sind, oder sie verbleiben in Willkommensklassen bis Plätze frei sind. Im nächsten Jahr werden keine Probleme gesehen.
10. Was passiert, wenn man sich aus Berlin nach Brandenburg wegbewirbt? Man braucht eine Freistellung der Schulaufsicht (Frau Reich) und einen Wechselantrag (am besten parallel vorgehen). Umgekehrt funktioniert es ebenso (Freistellung natürlich vom Brandenburger Schulamt). Brandenburger Kinder werden nur genommen, wenn alle Berliner Kinder einen Platz haben. Bei der Platzvergabe gehen die Kinder aus dem eigenen Bezirk vor.
11. In 2016 wird an der Kronachschule eine zusätzliche erste Klasse aufgemacht. In 2017 wird ggf. an einer der umliegenden Grundschule eine zusätzliche 1. Klasse eröffnet.
12. Anmeldung an der evangelischen Schule erfolgt vor dem Anmeldezeitraum des Bezirks. Trotzdem müssen Eltern zur zuständigen Schule um ihre Kinder zu registrieren. Eltern haben dann im Notfall die Möglichkeit zurück zu gehen. Einschulungsuntersuchung muss trotzdem erfolgen.

## TOP 4 Verabschiedung Protokoll / Berichte aus den Gremien

Die Verabschiedung des Sitzungsprotokolls vom 19.04.2016 wird auf die nächste Sitzung des BEAKs verschoben.

Caroline Marten stellt den BEAK und seinen Vorstand kurz vor. Die Mitglieder des Vorstandes engagieren sich in unterschiedlichen Gremien, z.B. LEAK, BEA Schule, Spielplatzkommission etc. Darüber hinaus wird ein reger Kontakt zum Jugendamt gepflegt. Regelmäßig informiert der BEAK-SZ über aktuelle Themen. Eine Registrierung für den Verteiler kann über die Website: [www.beaksz.de](http://www.beaksz.de) erfolgen.

Seit der letzten öffentlichen Sitzung im April gibt es Folgendes zu berichten.

Bericht aus dem Fachforum Kindertageseinrichtungen am 15. Juni 2016 durch Caroline Marten:

Frau Dr. Brouwer habe gebeten, Eltern und Kitas darauf hinzuweisen, wie enorm wichtig Bewegung für Kinder ist. Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf hätten sich bei der Einschulungsuntersuchung in diesem Jahr 25% der Kinder als motorisch rückständig gezeigt. Sie stellte das PAKT Programm als eine Anregung für die Kitas vor. Flyer hierzu können auch vom BEAK bezogen werden.

Des Weiteren stand auf dem Fachforum das Thema Flüchtlingskinder im Bezirk weiter im Vordergrund. Unter anderem gab es eine Umfrage bei den Flüchtlingsfamilien zu ihrer Kindergartenerfahrung im Heimatland. Die Integrationslotsinnen stellten sich vor, ebenso wie Frau Jungius vom Jugendamt. Weiterhin werden noch Kitaplätzen im Bezirk für Flüchtlingskinder benötigt.

LEAK: Die letzte LEAK- Sitzung fand am 01. Montag im Juni statt. Es gab einen Vortrag des Gesundheitsamtes Berlin zum Thema Einschulung. Die nächste Sitzung findet mit Vertretern der „großen“ Parteien im Hinblick auf die Wahlen im September statt.

Spielplatzkommission: Anfrage der Eltern zum Ahlener Weg wurde durch den BEAK bei der Spielplatzkommission vorgetragen. Die störenden und gefährlichen Objekte wurden mittlerweile entfernt. Der Spielplatz soll 2017 restauriert werden. Auf Internetseite des Grünflächenamtes kann man sich über die Spielplätze informieren (<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/tiefbau-und-landschaftsplanungsamt/gruenflaechen/artikel.27578.php>).

Am 8. Juli ist die nächste Sitzung der Spielplatzkommission.

## TOP 5 Sonstiges / Fragen / Anregungen

Einladung zur nächsten Sitzung am 19. September (19:30 Uhr) zum Thema „Sicherheit in Kitas“. Für weitere Informationen und eine persönliche Einladung können sich die Eltern in den Mailverteiler über die BEAK-Website eintragen. Ansonsten erfolgt die Einladung über das Jugendamt an die Kitas und durch den BEAK an die Kitas.

Caroline Marten dankt allen für die rege Teilnahme und schließt die Sitzung.